



Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen FV5016 A-00194-IV3/3
Dokument-Nr.
Bearbeiter/in Herr Thorsten Gröth
Durchwahl +49 (611) 322393
Fax +49 (611) 327132393
E-Mail Hessenkasse@hmdf.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 07. und 27. November 2017

Gemeindevorstand der
Gemeinde Mainhausen
Frau Bürgermeisterin Ruth Disser
Humboldtstraße 46-48

63533 Mainhausen

Datum *M.* Dezember 2017

HESSENKASSE

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Disser,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 7. November 2017, in dem Sie mir Ihre Einschätzung zur geplanten HESSENKASSE darlegen. Inzwischen ist auch Ihr weiteres Schreiben vom 27. November 2017, in dem Sie um Übermittlung der entscheidungsrelevanten Daten bitten, eingegangen.

In Ihrem ersten Schreiben gehen Sie auf die Steuerertragssituation Ihrer Gemeinde ein und erwecken den Eindruck, diese würde sich stetig verschlechtern. Das Gegenteil ist der Fall: Wie Sie der beiliegenden Auswertung aus unserem Gemeindefinanzinformationssystem entnehmen können, haben sich die Einnahmen bei allen Steuerpositionen stark verbessert. Dass dabei die Gewerbesteuer schwankt und phasenverschobene Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen des Kommunalen Finanzausgleichs zeigt, liegt in der Natur der Sache. Klar ist aber: Mainhausen hat seit 2011 positive Finanzierungssalden und liegt damit deutlich günstiger als die Gemeinden im Landkreis Offenbach und auch günstiger als die Gemeinden in Ihrer Größenklasse.

Unzutreffend ist, dass bei der Feststellung der Kassenkredite „zufällig“ ein Stichtag gewählt wurde, der für Mainhausen äußerst ungünstig gewählt war. Vielmehr sind wir von Ihren Meldungen zum 31.12.2016, zum 31.03.2017 und zum 30.06.2017 ausgegangen und gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden zu der Einschätzung gelangt, dass Ihre Gemeinde in der Lage ist, den noch bestehenden kleinen Kassenkredit abzutragen und künftig ohne Kassenkredit auszukommen. Mit dieser Feststellung scheidet die Gemeinde -mangels ablösbarem Kassenkredit- aus der Abteilung II der HESSENKASSE (Kassenkreditablösung) aus und kommt grundsätzlich für die Abteilung III der HESSENKASSE (Investitionsprogramm) in Betracht. Voraussetzungen hierfür sind, dass die Gemeinde ohne Kassenkredit auskommt, nicht dauerhaft abundant und finanz- oder strukturschwach ist. Zu diesen Fragen übermittle ich Ihnen anliegendes Datenblatt, das wir für alle hessischen Kom-

munen einheitlich berechnet haben. Danach ist die Gemeinde Mainhausen im Rahmen der für das Investitionsprogramm zugrunde gelegten Kriterien nicht finanzschwach oder strukturschwach.

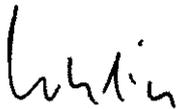
Vielmehr hat Ihre Gemeinde eine im Vergleich der KFA-Jahre 2016, 2017 und 2018 überdurchschnittliche Steuereinnahmekraft von 1.166 Euro je Einwohner; dies sind 117% des Gruppenschnitts der Grundzentren mit mehr als 7.500 Einwohner in Höhe von 996 Euro je Einwohner. Damit erfüllt Mainhausen für dieses Programm das Kriterium der Finanzschwäche nicht. Eine Teilnahmeberechtigung könnte sich aber immer noch ergeben, falls Ihre Gemeinde strukturschwach ist. Für das Investitionsprogramm der HESSENKASSE wird die Strukturschwäche zum einen an einem demografischen Faktor (schwindende Einwohnerzahlen und damit verbundene Remanenzkosten) und zum anderen an unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte (mit den damit verbundenen Problemen langer Verbindungsstraßen, vieler Ortsteile, etc.) gemessen. Beides erfüllt Mainhausen nicht, sodass eine Teilnahmeberechtigung am Investitionsprogramm nicht besteht.

Ich hoffe, Sie können nun nachvollziehen, wie das Ergebnis zu Stande gekommen ist. Sollten Sie gleichwohl weiterhin an dem Gesprächstermin hier im Finanzministerium festhalten, so bitte ich um einen kurzen Hinweis.

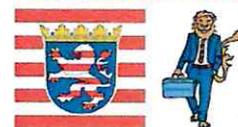
Der Kommunalaufsicht habe ich eine Durchschrift Ihrer Schreiben und meiner Antwort zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kraulich



MAINHAUSEN

GKZ	06438007
Kommunen	MAINHAUSEN
Landkreis	LANDKREIS OFFENBACH
Einordnung nach KFA-Gruppen	6
KFA-Gruppenbeschreibung	Grundzentren über 7.500 Einwohner
Einwohner 31.12.2015	9.211
Einwohner 31.12.2014	9.028
Einwohner 31.12.2004	9.005
Einwohner 13-14-15	9.072
Kreditprüfer Hessenkasse - Kann Kommune KK alleine zurückführen? (Basis Hessenkasse - Stand 05.10.2017)	Ja
Voraussichtlicher Ablösungsbetrag (je EW) (Basis Hessenkasse - Stand 05.10.2017)	18,46 €
Voraussichtlicher Ablösungsbetrag je EW < 100 € (Basis Hessenkasse - Stand 05.10.2017)	ja
vorläufige Summe der echten KK (Basis Hessenkasse - Stand 02.11.2017)	- €
Kassenkredite Stand 30.06.2017 (Basis Hessenkasse - Stand 25.09.2017)	184.271 €
Kassenkredite Stand 31.03.2017 (Basis Hessenkasse - Stand 25.09.2017)	572.446 €
Kassenkredite Stand 31.12.2016 HSL (06.06.2017) (Basis Hessenkasse - Stand 25.09.2017)	835.155 €
Kassenkredite Stand 31.12.2016 (Selbstauskunft)	835.155 €
Kassenkredite 30.06.2017 je EW (31.12.2015)	20,01 €
Steuerkraftmesszahl / Umlagekraftmesszahl je EW (31.12.2014) 2016e	1.147
Steuerkraftmesszahl / Umlagekraftmesszahl je EW (31.12.2015) 2017v	1.097
Steuerkraftmesszahl / Umlagekraftmesszahl je EW (31.12.2015) 2018p	1.254
Steuerkraftmesszahl / Umlagekraftmesszahl je EW Durchschnitt 16e-17v-18p	1.166
Gruppendurchschnitt - Steuerkraftmesszahl / Umlagekraftmesszahl je EW (16e-17v-18p)	996
Steuerkraftmesszahl / Umlagekraftmesszahl im Verhältnis zum Gruppendurchschnitt	117%
Abweichung Steuerkraftmesszahl / Umlagekraftmesszahl zu Gruppendurchschnitt (in Prozentpunkten)	-17
Einwohnergewichtung nach Steuerkraftmesszahl / Umlagekraftmesszahl in % gewichtete Einwohner nach Steuerkraftmesszahl / Umlagekraftmesszahl (2013-2014-2015)	83%
Steuerkraftmesszahl / Umlagekraftmesszahl <90 (Gruppe 1-6) <95 % (Gruppe 7) finanzschwach?	nein
Anzahl Abundanz 15 Jahre (2004-2018p)	0
Bevölkerungswachstum 2004-2014	0,26%
Einwohnerückgang 2004-2014	nein
Einwohner je km ² (31.12.2014) (Hessische Gemeindestatistik 2016)	504
Gruppendurchschnitt Einwohner je km ²	408
Bevölkerungsdichte unter Gruppendurchschnitt	nein
Keine Kassenkredite oder Kassenkredite unter 100 € je EW?	ja
Ausschlusskriterium Abundanz (>=11 mal abundant)	nein
Nach Kassenkrediten und Ausschluss Abundanz antragsberechtigt	ja
Finanzschwach? -Steuerkraftmesszahl 10 %P unter Ø (KFA-Gruppen 1-6) 5 %P unter Ø (KFA-Gruppe 7)	nein
Strukturschwach? (Bevölkerungsrückgang oder Bevölkerungsdichte)	nein
Einwohnergewichtung nach nivellierter Steuereinnahmekraft in %	83%
Gewichtete Einwohner der Antragsberechtigten	0
Kontingent ohne Mindestkontingent - LK auf 100 €/EW gedeckelt (Manuelle Zielwertsuche)	- €
Mindestkontingent 750.000 € - LK auf 100 €/EW gedeckelt	- €
Kontingent je EW 31.12.2015	- €
gewichtete Einwohner für Günstigerprüfung	0
fiktives Kontingent Günstigerprüfung	- €
fiktives Kontingent Günstigerprüfung je EW 31.12.2015	- €
Fiktives Kontingent Günstigerprüfung mit Mindestkontingent 750.000 €	- €